

Hygieneplan der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz/ Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz (HöV/ZVS) zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Lehrsäle, Bibliothek, Sekretariat, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Der Hygieneplan der HöV/ZVS dient i.V.m. der Fünften Corona-Bekämpfungsverordnung RLP vom 30.04.2020 als Leitfaden für alle Anwärter*innen, Fortbildungsteilnehmer*innen und alle Beschäftigten der HöV/ZVS sowie alle weiteren regelmäßig an der Hochschule arbeitenden Personen. Vorgenannte Personen sind dazu darüber hinaus angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts sorgfältig zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Anwärter*innen, die Fortbildungsteilnehmer*innen und das Personal auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht (insbesondere die Schleimhäute) berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang oder nach dem Betreten des Lehrsals durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden oder

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS): Im Gebäude der HöV/ZVS ist eine textile Barriere mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), community Mask oder Behelfsmaske zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken können grundsätzlich zur Verringerung des Risikos einer Ansteckung anderer Personen getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Zuge der Lehrveranstaltungen ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweis zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte(BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über den Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 - 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: LEHRSÄLE, SEKRETARIAT, BIBLIOTHEK, AUFENTHALTSRÄUME; VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Lehrsälen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Lehrsaal zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die Festlegung der maximal pro Lehrsaal zugelassenen Personen erfolgt unter Zugrundelegung der Raumgröße.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahme Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Lehrveranstaltung nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Die Lehrsäle mit Waschbecken sind mit Einmalhandtüchern und entsprechenden Auffangbehältern auszustatten.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der HöV/ZVS steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Eine angemessene Reinigung ist völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklingen und Griffe (z. B. Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische
- werden von der Reinigungsfirma gemäß den Hygieneregeln des RKI gereinigt

- Telefone, Kopierer, Scanner
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen werden von den Mitarbeiter*innen des jeweiligen Büros oder Bereichs gereinigt

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Handtuchrollen bereitgestellt (Hygieneinformationen, siehe Anlage) und regelmäßig aufgefüllt werden.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Versetzte Pausenzeiten für Fortbildungsteilnehmer*innen können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer*innen zugleich die Sanitärräume aufsuchen.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Studienjahr 2020 nicht mehr als Dozent*innen in den Präsenzlehrveranstaltungen eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte in den Präsenzlehrveranstaltungen eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere (zum Mutterschutz siehe auch Hinweise zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, März 2020).

Teilnehmer*innen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2021 zu besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Lehrsälen und in die ausgewiesenen Aufenthaltszonen gelangen. Die HöV/ZVS ist aufgefordert im Rahmen der Lehr- und Raumplanung ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden oder durch entsprechende Aufsteller erfolgen.

7. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der HöV/ZVS dem Gesundheitsamt zu melden.

8. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

CWS-boco Deutschland GmbH | Dreieich Plaza 1A | 63303 Dreieich

04.03.2020

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich gerne Bezug nehmen auf die aktuellen Anfragen bzgl. unserer Aufbereitung und Verwendung der Handtuchrollen in Bezug auf den Corona-Virus.

Die CWS hat ein Hygienemanagementsystem nach DIN EN 14065:2016 etabliert, um die hygienische Qualität der Handtuchrollen für unsere Kunden sicherzustellen. Die Aufbereitung der Handtuchrollen erfolgt in desinfizierenden Waschverfahren, die jährlich re-validiert werden. Durch die desinfizierenden Waschverfahren ist eine effektive Abtötung/Inaktivierung von Krankheitserregern (wie z.B. behüllte Viren) gewährleistet und die geforderte mikrobiologische Qualität sichergestellt. Zusätzlich sind (Vorbeuge-) Maßnahmen zur Prozesssicherheit etabliert. Unser Hygienemanagementsystem wird jährlich durch ein akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen zertifiziert und regelmäßig geprüft.

Einsatzbedingt kann es natürlich zu stärkeren Verschmutzungen der Handtuchrollen kommen, die nicht gänzlich im Waschprozess entfernt werden können. Mittels interner Qualitätskontrolle werden solche Handtuchrollen identifiziert, nachbehandelt und besonders stark verschmutzte Stellen entfernt. Sollten dennoch vereinzelt verschmutzte Stellen auf einer Handtuchrolle auftreten, ist die hygienische, mikrobiologische Qualität aufgrund der desinfizierenden Waschverfahren und des allgemeinen Hygienemanagementsystems sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



1/1

Ihr Kontakt

Debbie Hartung
T +49 (0) 221 79103 160
debbie.hartung@cws.com

CWS-boco Deutschland GmbH
Dreieich Plaza 1A
63303 Dreieich
T +49(0) 6103 309 0
F +49(0) 6103 309 169
cws.com

Geschäftsführung

Björn Kahlitz
Denis Spiegel
Florian Hünke von Podewils
Holger May
Jörg Lankers

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN
DE13 2008 0000 0271 2544 00
SWIFT Code
COBADEFFXXX
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 0 271 254 400

Gericht

Ust-Id-Nr DE 118857481E
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
AG Hamburg HRB 106003
WEEE-Reg.-Nr. DE 56070094

ROBERT KOCH INSTITUT



Der Präsident

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jörg Hacker

Robert Koch-Institut | Postfach 650261 | 13302 Berlin

CWS-boco International GmbH
Franz-Haniel-Platz 6-8
47119 Duisburg

6. Juli 2009

Unser Zeichen: JH/

Aktion „Wir gegen Viren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aktion „Wir gegen Viren“ ist eine gemeinsame Aktion des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, mit der die Hygiene im Alltag gefördert werden soll.

In diesem Zusammenhang kann das Robert Koch-Institut bestätigen, dass die sachgerechte Benutzung von Stoffhandtüchern aus Stoffhandtuchspendern hygienischen Anforderungen an die Händetrocknung genügt.

Durchwahl: 030 18754 - 2000
Fax 030 18754 - 2610
HackerJ@rki.de

Tel. +49 (0)30 18754 - 0
Fax +49 (0)30 18754 - 2328
IVBB-Rufnr. 754 - 0
zentrale@rki.de
www.rki.de

Mit freundlichem Gruß

Jörg Hacker

Besucheranschriften
Nordufer 20 (N)
13353 Berlin
Seestraße 10 (S)
13353 Berlin
G.-Pape-Str. 62-66 (G)
12101 Berlin
Burgstr. 37 (W)
38855 Wernigerode

Das Robert Koch-Institut
ist ein Bundesinstitut
im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für
Gesundheit